



# ROTKREUZ-KARTE

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Juli 2024

### ALLE ROTKREUZ-PAKETE AUF EINEN BLICK



<p>ROTKREUZ <b>BASIS</b></p> <p>AB <b>€27,-</b> PRO JAHR!</p>	<p>ROTKREUZ <b>PLUS</b></p> <p>AB <b>€42,-</b> PRO JAHR!</p>	<p>ROTKREUZ <b>PREMIUM</b></p> <p>AB <b>€69,-</b> PRO JAHR!</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 25 % <b>Nachlass</b> der Kosten für Verlegungstransporte mit dem Rotkreuz-Krankenwagen in ein Salzburger Krankenhaus</li> <li>• 25 % <b>Nachlass</b> auf Erste-Hilfe-Kurse vom Roten Kreuz Salzburg</li> <li>• 25 % <b>Nachlass</b> für die Aufstellung der Ruffhilfe</li> <li>• 25 % <b>Nachlass</b> auf den Zubringerdienst beim Betreuten Reisen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Übernahme</b> Hubschrauberkosten österreichweit bis € 7.000,-</li> <li>• 50 % <b>Nachlass</b> der Kosten für Verlegungstransporte mit dem Rotkreuz-Krankenwagen in ein Salzburger Krankenhaus</li> <li>• 50 % <b>Nachlass</b> auf Erste-Hilfe-Kurse vom Roten Kreuz Salzburg</li> <li>• 50 % <b>Nachlass</b> für die Aufstellung der Ruffhilfe</li> <li>• 25 % <b>Nachlass</b> auf den Zubringerdienst beim Betreuten Reisen</li> </ul> <p>PAKET ERWEITERBAR ↓</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Übernahme</b> Hubschrauberkosten österreichweit bis € 10.000,-</li> <li>• <b>Übernahme</b> der Rückholkosten weltweit bei medizinischer Notwendigkeit nach Unfall oder Krankheit bis € 20.000,-</li> <li>• 100 % <b>Übernahme</b> der Kosten für Verlegungstransporte mit dem Rotkreuz-Krankenwagen in ein Salzburger Krankenhaus</li> <li>• 100 % <b>Nachlass</b> Erste-Hilfe-Kurse vom Roten Kreuz Salzburg</li> <li>• 100 % <b>Nachlass</b> Aufstellung der Ruffhilfe</li> <li>• 100 % <b>Nachlass</b> Pflegeanleitung</li> <li>• 100 % <b>Nachlass</b> Paket „Zuhause Essen“ für eine Woche pro Rotkreuz-Karte</li> </ul> <p>PAKET ERWEITERBAR ↓</p>
<p><b>MIT EINER GERINGEN AUFZAHLUNG ERWEITERN SIE SÄMTLICHE VORTEILE FÜR IHRE FAMILIE.</b></p>	<p>ROTKREUZ <b>FAMILIE PLUS</b></p> <p>AB <b>€59,-</b> PRO JAHR!</p>	<p>ROTKREUZ <b>FAMILIE PREMIUM</b></p> <p>AB <b>€89,-</b> PRO JAHR!</p>
<p>Sämtliche Leistungen gelten für Ihnen im selben Haushalt lebenden <b>Ehe- bzw. Lebenspartner</b> sowie für Ihre <b>Kinder bis zum vollendeten 26. Lebensjahr</b>. Ein ganzes Jahr lang!</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für eine Aufzahlung von nur € 17,-</li> <li>• gelten alle oben genannten Vorteile für Sie selbst ...</li> <li>• ... und <b>FÜR IHRE GANZE FAMILIE!</b></li> </ul> <p>Bitte geben Sie unbedingt die mitzuversichernden Personen unter Tel. 0800 010 144 bekannt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für eine Aufzahlung von nur € 20,-</li> <li>• gelten alle oben genannten Vorteile für Sie selbst ...</li> <li>• ... und <b>FÜR IHRE GANZE FAMILIE!</b></li> </ul> <p>Bitte geben Sie unbedingt die mitzuversichernden Personen unter Tel. 0800 010 144 bekannt.</p>

## I. ALLGEMEINES

Ihre Vorteile richten sich nach dem von Ihnen gewählten Rotkreuz-Paket.

Durch eine entsprechende Aufzahlung haben Sie die Möglichkeit jederzeit ein höheres Rotkreuz-Paket in Anspruch zu nehmen. Eine nachträgliche Aufzahlung in ein höheres Rotkreuz-Paket ist jedoch, für ein zu diesem Zeitpunkt bereits eingetretenes leistungsauslösendes Ereignis, nicht möglich.

Die Rotkreuz Mitgliedschaft stellt **keine Versicherung** dar und ist grundsätzlich eine personenbezogene **Einzelmitgliedschaft**. Auch bei Firmenmitgliedschaften gilt die Mitgliedschaft nicht für das gesamte Unternehmen, sondern nur für eine Einzelperson.

Für eine entsprechende Aufzahlung (Familie-Plus/ Familie-Premium) gelten sämtliche Vorteile Ihrer Rotkreuz-Karte auch für Ihren im selben Haushalt lebenden Ehe- bzw. Lebenspartner, sowie für Ihre Kinder bis zum vollendeten 26. Lebensjahr für ein ganzes Jahr lang. Bitte geben Sie unbedingt die mit zu versicherten Personen unter Tel. 0800 010 144 bekannt.

Bei einer Erweiterung der Mitgliedschaft auf Familie-Plus oder Familie-Premium sind weder Großeltern noch Enkelkinder mitumfasst.

Die Laufzeit der Mitgliedschaft der Rotkreuz-Karte Salzburg besteht bis auf Widerruf.

Der Mitgliedsbeitrag zur Rotkreuz-Karte wird, wie vereinbart, von Ihrem persönlichen Konto abgebucht oder muss per Zahlschein einbezahlt werden. Die Rotkreuz-Karte erhält Ihre Gültigkeit ab dem Datum der Einzahlung.

Geben Sie uns Namensänderungen, Adressänderungen etc. rechtzeitig bekannt, damit wir den Erhalt der Rotkreuz-Karte garantieren können.

## II. Vorteile

Die Vorteile der Rotkreuz-Karte gelten subsidiär und werden nur dann gewährt, wenn **nicht** aus bestehenden Privat-, Sozial-, oder sonstigen Versicherungen (bspw. Kreditkarte) Ersatz verlangt werden kann. Von Versicherungen oder Kassen berechnete Selbstbehalte werden nicht übernommen.

### 1. RÜCKERSTATTUNG VON BERGUNGSKOSTEN NACH HUBSCHRAUBEREINSATZ (nicht bei Rotkreuz-Basispaket)

Die Kosten eines Hubschraubereinsatzes bei einem Unfall im **alpinen Gelände** werden nach Prüfung des Anlassfalles ggf. übernommen. Ein Rechtsanspruch auf Übernahme der Kosten besteht nicht.

Bei grober Fahrlässigkeit, Unfällen bei Ausübung von Risikosportarten sowie Arbeits- und Schulunfällen ist eine Kostenübernahme ausgeschlossen.

### 2. VERLEGUNGSTRANSPORT IN EIN SALZBURGER KRANKENHAUS

Die Kosten für einen bodengebundenen Verlegungstransport mit einem Rotkreuz-Krankenwagen nach einem Unfall oder einer Akuterkrankung vom inländischen Erstversorgerkrankenhaus in ein Krankenhaus in Salzburg werden - je nach Mitgliedschaftspaket und medizinischer Durchführbarkeit - zu 25/50/100% übernommen (**gilt nicht für eventuelle Selbstbehalte der Kassen/ Versicherungen**).

**Die Kostenübernahme des Transportes werden nur übernommen, sofern unmittelbar ein stationärer Krankenhausaufenthalt nach einem Unfall oder einer Akuterkrankung vorangegangen ist.**

Bei chronischen Erkrankungen können Verlegungstransporte nur bei plötzlicher Verschlechterung dieser Erkrankung und bei medizinischer Notwendigkeit ermäßigt durchgeführt werden.

**Eine vorherige Abklärung (Bettenzusage) im Zielkrankenhaus ist vom Patienten selbst vorzunehmen.**

Die Leistungen der Rotkreuz-Karte sind insbesondere **nicht** anwendbar bei regelmäßigen, dauernden oder medizinisch nicht indizierten Transporten (etwa bei Fahrten zu Tagesheimstätten, Familienbesuchen, Anpassen von Heilbehelfen, etc.) sowie bei Transporten zu/von Reha- und/oder Kuraufenthalten.

### 3. RÜCKHOLTRANSPORT AUS DEM AUSLAND (nur für Rotkreuz-Premium Mitglieder)

Wir übernehmen für Rotkreuz-Premium Mitglieder die Rückholkosten bei medizinischer Notwendigkeit nach einem Unfall oder Akuterkrankung bis € 20.000,-. Unter einem Rückholtransport versteht man einen Transport mit einem bodengebundenen Rettungsfahrzeug aus dem Ausland in ein Krankenhaus in Österreich.

### 4. RUFHILFE

Je nach Rotkreuz-Kartenpaket erhalten Sie für die Kosten bei Aufstellung eines Rufhilfegerätes 25/50/100% Ermäßigung.

Weitere Informationen zur Rufhilfe finden Sie hier: <https://www.rotekreuz.at/salzburg/ich-brauche-hilfe/rufhilfe>

### 5. ERSTE HILFE KURSE

Alle vom Roten Kreuz Salzburg angebotenen Erste-Hilfe-Kurse sind für Mitglieder – je nach Rotkreuz-Kartenpaket – mit 25/50/100% ermäßigt. Bei den Paketen Familie-Plus, sowie Familie-Premium steht jedem Familienmitglied ein Kurs pro Jahr vergünstigt zur Verfügung. Bei Erste-Hilfe-Kursen vom Jugendrotkreuz, welche im Rahmen einer schulbezogenen Veranstaltung abgehalten werden, kann der Rabatt leider nicht beachtet werden.

Kein Rabatt besteht bei Erste-Hilfe-Kursen, welche von Unternehmen für Ihre Mitarbeiter abgehalten werden, da es sich bei der Rotkreuz-Karte immer um eine Einzelmitgliedschaft und keine Firmenmitgliedschaft handelt.

### 6. ZUBRINGERDIENST BETREUTES REISEN

Der Zubringerdienst im Rahmen des Betreuten Reisens ist nur bei den Mitgliederpaketen Rotkreuz-Basis und Rotkreuz-Plus mit 25% ermäßigt.

### 7. PFLEGEANLEITUNG

Das Rote Kreuz bietet Schulungen und kostenfreie Online-Kurse für pflegende An- und Zugehörige an. Die Schulungen für Premium-Mitglieder sind in Salzburg kostenlos.

Weitere Informationen zur Pflegeanleitung finden Sie hier: <https://www.rotekreuz.at/pflegebetreuungdaheim/pflege-daheim-kurse-schulungen-fuer-pflegende-angehoerige>

### 8. ESSEN ZU HAUSE (nur für Rotkreuz-Premium Mitglieder)

Als Premium-Mitglied erhalten Sie, auf Anfrage, ein Probepaket, „Essen Zuhause“ (Tiefkühlkost) für eine Woche im Jahr kostenlos. Anfragen bzw. Bestellungen bitte unter der Tel. Nr. 0662 – 850588 oder per E-Mail unter [zuhause.essen@s.rotekreuz.at](mailto:zuhause.essen@s.rotekreuz.at) bekanntgeben.

## III. Sonstige Geschäftsbestimmungen

### 1. KÜNDIGUNGSMÖGLICHKEIT

Die Mitgliedschaft kann unterjährig jederzeit gekündigt werden. Hierfür wenden Sie sich an Ihre zuständige Rotkreuz-Bezirksstelle, dem Landesverband unter [spenden@s.rotekreuz.at](mailto:spenden@s.rotekreuz.at) oder an die kostenlose Servicehotline 0800 010 144.

### 2. RÜCKTRITTSRECHT FÜR VERBRAUCHER

Sofern Sie Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes sind, haben Sie das Recht, von einem im Fernabsatz (per Telefon, E-Mail, Fax, Webseite) geschlossenen Vertrag binnen einer Frist von 14 Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Für die Inanspruchnahme dieses Rücktrittsrechtes werden keine Gebühren berechnet.

Um Ihr Rücktrittsrecht auszuüben, müssen Sie mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit der Post versandter Brief oder E-Mail) Ihren Entschluss, von diesem Vertrag zurückzutreten, bekannt geben. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts am letzten Tag der Rücktrittsfrist abgesendet wird.

Folgen des Rücktritts:

- Wenn der Vertrag von Ihnen widerrufen wird, hat das Rote Kreuz Salzburg die von Ihnen erhaltene Zahlung unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf beim Roten Kreuz Salzburg eingelangt ist. Für die Rückzahlung verwendet das Rote Kreuz Salzburg dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben. In keinem Fall werden Ihnen wegen der Rückzahlung Entgelte berechnet.
- Sollte das Rote Kreuz Salzburg bereits während der Widerrufsfrist mit der Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ihrer Mitgliedschaft begonnen haben, so ist dem Roten Kreuz Salzburg für die bis zum Zeitpunkt Ihres Widerrufs erbrachten Leistungen eine angemessene Vergütung zu zahlen.

### 3. RECHTSWAHL, ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Für die Rechtsbeziehungen der Parteien ist österreichisches Recht maßgeblich. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Salzburg. Sind Sie Verbraucher im Sinne des

Konsumentenschutzgesetzes richtet sich der Gerichtstand nach § 14 KSchG.

#### 4. DATENSCHUTZ

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist der Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg. Es werden nur Daten verarbeitet, die zur Erfüllung des gegenständlichen Vertragszwecks erforderlich sind. Der Leistungserbringer ist zur Verschwiegenheit über die personenbezogenen Daten der Kundin/des Kunden verpflichtet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich durch Fachpersonal oder unter deren Aufsicht. Das Fachpersonal unterliegt einem Berufsgeheimnis oder, wenn die Verarbeitung durch eine andere Person erfolgt, der Geheimhaltungspflicht iSd § 6 DSGVO. Eine Aufklärung über Ihre Betroffenenrechte (iSd 3. Kapitels der DSGVO) sowie eine umfassende Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erhalten Sie bei Interesse durch die Abteilung Datenschutz des Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Salzburg, unter folgendem Kontakt:

Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Salzburg  
Abteilung Datenschutz  
Sterneckstraße 32  
5020 Salzburg  
Tel.: +43 662/8144-10315  
E-Mail: [datenschutz@s.rotekreuz.at](mailto:datenschutz@s.rotekreuz.at)

#### 5. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam, undurchführbar oder lückenhaft sein oder werden, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

Die Vertragspartner werden in einem solchen Fall anstelle der ungültigen, undurchführbaren oder lückenhaften Bestimmung eine andere Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung am nächsten kommt bzw. den Absichten und dem Willen der Vertragspartner offenkundig am ehesten entspricht, vereinbaren.